

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

Mitglieder des Arbeitskreises „Zweckverbände“

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Baier
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-09-05-04 / ba-kr

Datum
26.10.2017

Niederschrift

der 14. Sitzung des Arbeitskreises „Zweckverbände“ am Mittwoch, 25.10.2017,
beim Trink- und Abwasserverband Börde (TAV Börde),
Magdeburger Straße 35, 39387 Oschersleben (Bode)

Beginn: 10:15 Uhr
Ende: 12:30 Uhr

Teilnehmer:
siehe beigegefügte Teilnehmerliste

TOP 1 – Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende des Arbeitskreises, Herr Verbandsgeschäftsführer Grossmann, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Teilnehmer. Dann bedankt er sich bei Frau Zielske für die Einladung des Arbeitskreises zum TAV Börde.

Anmerkungen zur Tagesordnung gibt es nicht. Der Vorsitzende stellt daraufhin fest, dass nach der Tagesordnung aus der Einladung vom 26.09.2017 verfahren wird.

TOP 2 – Genehmigung des Protokolls der 13. Arbeitskreissitzung vom 15.05.2017

Anmerkungen zu dieser Niederschrift gibt es nicht. Der Vorsitzende stellt sie daraufhin als genehmigt fest.

TOP 3 – Teilnehmer und Themen für eine Arbeitsgruppensitzung mit dem Ministerium für Inneres und Sport

Der Vorsitzende hat bezüglich einer Teilnahme mit einigen Verbandsgeschäftsführern gesprochen. Herr Beyer, Frau Rötz, Herr Günther, Frau Steinberg und er würden an Arbeitsgruppensitzungen mit dem MI teilnehmen. Auf seine Nachfrage bekunden auch Herr Scholz und Herr Zwanzig Interesse an einer Teilnahme.

Sodann verständigen sich die Teilnehmer darauf, in der ersten Arbeitsgruppensitzung mit dem MI folgende Themen zu besprechen:

1. Wahlrecht bei der Beitragserhebung
2. Berechnung der Abschreibungen nach KAG (AHK-Beiträge-Fömi)
3. Ausweitung gebührenfähiger Aufwand
Die Teilnehmer stimmen darin überein, dass die gesetzlichen Grundlagen so geändert werden sollten, dass sich Verbände allein und insbesondere ohne Umlagen der Mitgliedsgemeinden finanzieren können. Insbesondere Anwaltskosten und der Aufwand durch Billigkeitsregelungen sollten gebührenfähig werden.
4. Abwasserabgabe
Der Verwaltungsaufwand für die Aufgabenträger sollte deutlich reduziert werden.

Die Teilnehmer bitten darum, dass die Landesgeschäftsstelle des SGSA zeitnah ein Schreiben an das MI vorbereitet. Zur Vorbereitung auf das Gespräch sollte die Landesgeschäftsstelle die Themen kurz fachlich aufbereiten und mit der Bitte um Anmerkungen an die Verbandsgeschäftsführer senden, die an dem Gespräch mit MI teilnehmen wollen. Wenn die Gesprächsvorlage abgestimmt ist, sollte sie dem MI übersandt werden.

Die Teilnehmer diskutieren dann, ob auch ein Vertreter des Wasserverbandstages an den Arbeitsgruppensitzungen zwischen MI und SGSA teilnehmen sollte. Im Ergebnis wird dies befürwortet. Anschließend regen die Teilnehmer an, MI um Hinzuziehung des MULE zu bitten. Der Vorsitzende wird dies zeitnah mit Herrn Landesgeschäftsführer Leindecker besprechen.

TOP 4 – Wahlrecht bei der Erhebung von Beiträgen

Die Teilnehmer hatten sich schon unter TOP 3 darauf verständigt, dass ein Wahlrecht bei der Beitragserhebung nicht gewünscht ist. Dieses Thema soll in den Arbeitsgruppensitzungen mit MI vertieft werden.

TOP 5 – Anforderungen/Stellungnahmen zum Datenschutz-, Anpassungs- und Umsetzungsgesetz

Herr Mewes führt in die Thematik ein und stellt dar, dass die Datenschutzgrundverordnung und das Datenschutz-, Anpassungs- und Umsetzungsgesetz ab Mai 2018 von den Aufgabenträgern zu beachten sind. Der VKU hat dazu mit Stand August 2017 ein umfangreiches Informationspapier herausgegeben. Fraglich sei, was die neuen Vorschriften für die Aufgabenträger bedeuten? Was ist jetzt zu tun?

Herr Beyer und Herr Scholz haben mit der Erstellung eines Datenschutzkonzeptes ein Einzelbüro aus Magdeburg beauftragt. Herr Bock informiert, dass in seinem Verband derzeit ein Datenschutzkonzept erarbeitet wird.

Herr Meseberg teilt mit, dass die Datenschutzbeauftragte der Verbandsgemeinde Elbe-Heide derzeit ein Konzept für die Verbandsgemeinde, den WWAZ und die Stadt Wolmirstedt erarbeitet. Von den neuen Vorschriften sind auch die Städte und Gemeinden betroffen. Er regt an, den SGSA um Informationen zu bitten.

Im Ergebnis der Diskussion verständigen sich die Teilnehmer darauf, mit dem Einzelbüro aus Magdeburg kurzfristig eine Informationsveranstaltung bei Heidewasser durchzuführen. Herr Scholz und Herr Beyer erklären sich dazu bereit, diesbezüglich bei dem Einzelbüro nachzufragen.

Herr Ballhausen würde gern seinen Datenschutzbeauftragten zu dieser Veranstaltung mitbringen.

Einige Teilnehmer hielten es für sinnvoll, wenn auch ihre Datenschutzbeauftragten sie zu diesem Termin begleiten dürften.

Die Teilnehmer verständigen sich darauf, über eine Doodle-Umfrage des SGSA einen Termin Mitte Januar 2018 bei Heidewasser zu ermitteln.

TOP 6 – Verlustausgleich für Vorjahre über Umlagen – geplante Änderungen des GKG-LSA

Herr Baier führt anhand des Schreibens des MI vom 11.08.2017 und der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände vom 14.09.2017 sowie des Vermerks vom 07.09.2017 in das Thema ein. Nach intensiver Diskussion halten die Teilnehmer fest, dass die Umlagetatbestände nicht ausgeweitet werden sollten. Die Verbände sowie die Städte und Gemeinden sollten eine autarke Finanzierung der Verbände anstreben. Dies solle in der Arbeitsgruppensitzung mit dem MI verdeutlicht werden. Verluste könnten derzeit nur über eine Eigenkapitalverzinsung bzw. durch Buchung gegen das Eigenkapital ausgeglichen werden. Besser sei es, den gebührenfähigen Aufwand auszuweiten, damit Verluste und somit Umlagen vermieden werden können.

TOP 7 – überörtliche Prüfung des Landesrechnungshofes betreffend Derivatgeschäfte

Der Vorsitzende und Herr Baier führen in das Thema ein.

Einige Teilnehmer informieren, dass sie die Anfragen des Landesrechnungshofs beantwortet haben. Es bleibe abzuwarten, was nun passieren werde.

Die Teilnehmer bitten darum, dass ihnen der Protokollauszug aus der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des SGSA am 30.08.2017 zu diesem Thema zur Verfügung gestellt wird.

TOP 8 – Beauftragung von Wirtschaftsprüfern zur Jahresabschlussprüfung

Der Vorsitzende berichtet über ein Schreiben des Landkreises Börde an seinen Verband, wonach sich das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises nach § 142 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz zur Prüfung des Jahresabschlusses eines Wirtschaftsprüfers bedienen wolle. Der Verband solle dafür die Kosten tragen.

In der anschließenden Diskussion stellt sich heraus, dass die Verbände die Kosten des Rechnungsprüfungsamtes und des beauftragten Wirtschaftsprüfers bezahlen. Einige Teilnehmer hielten es für gut, wenn ein Wirtschaftsprüfer für drei Jahre beauftragt werden könnte. Dies würde einigen Aufwand ersparen.

TOP 9 – Mitteilungen

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Arbeitskreis Niederschlagswasser im Wasserverbandstag ein Positionspapier zur Aufteilung der Straßenentwässerungskosten erarbeitet. Nach Fertigstellung soll dies im Arbeitskreis Strategie des Wasserverbandstages diskutiert werden.

Nach intensiver Diskussion über das beste System zur Verteilung der Straßenentwässerungskosten verständigen sich die Teilnehmer darauf, dass vom Wasserverbandstag erarbeitete Positionspapier anschließend im Arbeitskreis Zweckverbände des SGSA zu beraten und zu beschließen. Gegebenenfalls könne dieses Papier auch vom Präsidium des SGSA beschlossen werden. Denn die Städte und Gemeinden müssten ein großes Interesse an einer gerechten Verteilung der Straßenentwässerungskosten haben.

Frau Zielske fragt, warum Unterhaltungsverbände ALB und ALK-Daten kostenfrei vom LVermGeo erhalten und die Zweckverbände nicht? Die Zweckverbände könnten die Daten nur vergünstigt über ihre Mitgliedsgemeinden erhalten. Dafür sei jedoch ein gewisser Aufwand notwendig. Herr Baier informiert, dass die Landesgeschäftsstelle des SGSA dem Zweckverband Ostharz bei der kostenlosen Bereitstellung von Daten für die Umlage der Unterhaltungsverbandsbeiträge geholfen hat. Ansonsten habe das LVermGEO alle Kostentatbestände geregelt. Änderungen könnten nur erreicht werden, wenn das LVermGeo diese Kostentatbestände ändert.

Frau Neumann berichtet, dass die kommunale Heidewasser GmbH derzeit das LVermGeo wegen der Bereitstellung der Daten, der Weitergaberechte und des Preises verklagt. Der Rechtsstreit wird derzeit vor dem OVG Sachsen-Anhalt geführt.

Frau Zielske berichtet, dass das RPA des Landkreises im Auftrag des Landesrechnungshofes überörtlich die Vergaben des Verbandes prüfen wolle. Nach § 137 Abs. 1 S. 2 Kommunalverfassungsgesetz obliegt die überörtliche Prüfung der Zweckverbände dem Landesrechnungshof. Das RPA sei deshalb unzuständig. Herr Baier empfiehlt, den Sachverhalt mit der Bitte um rechtliche Prüfung an die Landesgeschäftsstelle des SGSA zu übermitteln. Gegebenenfalls werde die Landesgeschäftsstelle dann den Rechts- und Verfassungsausschuss des SGSA um eine Einschätzung bitten.

Herr Meseberg informiert, dass der Landesrechnungshof eine Umstellung auf Doppik gefordert hat. Im Ergebnis der dazu geführten Diskussion sind sich die Teilnehmer darüber einig, diesem Ansinnen geschlossen entgegnenzutreten.

Herr Baier informiert dann über ein umfangreiches Landesförderprogramm „ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung in NRW II“. Die Teilnehmer fänden ein solches Programm für Sachsen-Anhalt gut, glauben aber nicht daran, dass das Land solch ein Förderprogramm auflegt.

Herr Baier berichtet dann über die von der Universität Magdeburg entwickelte Armatur „simple Sample“ mit der Ablagerungen in Leitungen aufgespürt werden können. Die Teilnehmer bitten darum, Informationen dazu dem Protokoll beizufügen.

Sodann informiert Herr Baier über die LAWA-Strategiepapiere für ein effektives Starkregen-Risikomanagement und zu den Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft.

Er weist dann auf das Inkrafttreten der Klärschlammverordnung am 02.10.2017 hin.

Er liest dann aus einem Antrag der AfD-Fraktion in Drucksache 7/1743 vor: „Zur Befreiung der Grundstücksbesitzer von einer unbilligen, oft auf Fehlkalkulationen, Inkompetenz und Misswirtschaft von Abwasserzweckverbänden beruhenden Beitragspraxis und Satzungswillkür ist daher eine besondere Verjährungsregelung bzw. Rückwirkungsregelung in das KAG aufzunehmen“.

Er informiert dann über eine Große Anfrage der AfD-Fraktion zu Wasser- und Abwasserentgelten in Sachsen-Anhalt, Drucksache 7/1563.

Zur fehlerhaften Auslegung von Bilanzierungsvorschriften durch Abwasserzweckverbände erläutert Herr Baier kurz einen Teil des Jahresberichts 2016, Teil II, des Landesrechnungshofs Sachsen-Anhalt.

Er informiert dann, dass die Vereinnahmung privatrechtlicher Entgelte durch kommunale Entsorgungsbetriebe nach dem Willen der kommunalen Spitzenverbände und der Länder Finanzminister auch nach Inkrafttreten des § 2b Umsatzsteuergesetz umsatzsteuerfrei bleiben soll.

Er fragt dann Herrn Meseberg nach den Erfahrungen mit der gemeinsamen Vergabestelle von WWAZ, Stadt Wolmirstedt und Verbandsgemeinde Elbe-Heide. Nach Auffassung von Herrn Meseberg hat sich diese bewährt. Zwei weitere Gemeinden wollen zukünftig die Leistungen der gemeinsamen Vergabestelle nutzen. Allerdings müsse dann das Personal aufgestockt werden.

Herr Baier weist dann auf die Veranstaltungsreihe „Musterbaustellen in NRW“ der Kommunalagentur NRW hin. Nach Einschätzung der Kommunalagentur habe sich diese Veranstaltungsreihe bewährt und soll fortgesetzt werden. Der Vorsitzende führt aus, dass die Leistungen und Informationen auch vom Verein „Güteschutz-Kanalbau“ abgedeckt werden.

Abschließend informiert Herr Baier über einen riesigen Fettberg in der Kanalisation von London. Der Klumpen war 250 m lang und 130 t schwer und hat einen Namen erhalten.

TOP 10 – Anfragen und Anregungen

Es gibt keine Anfragen und Anregungen der Teilnehmer.

TOP 11 – Verschiedenes

Der Vorsitzende und Frau Zielske bedanken sich auch im Namen aller Teilnehmer bei Herrn Baier für die immer gute Betreuung des Arbeitskreises und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

TOP 12 – Ort und Zeit der nächsten Sitzung

Die Landesgeschäftsstelle des SGSA wird sich diesbezüglich mit dem Vorsitzenden in Verbindung setzen, um die nächste Sitzung zu planen.

Nachdem niemand mehr das Wort wünscht, beendet der Vorsitzende die Sitzung um 12:30 Uhr.



Grossmann
Arbeitskreisvorsitzender



Baier
Protokollant

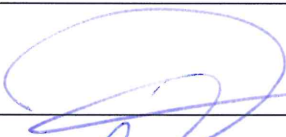
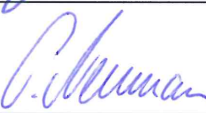
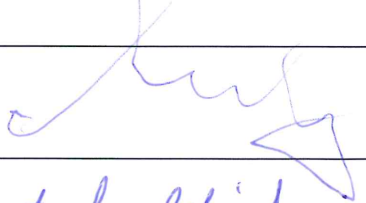
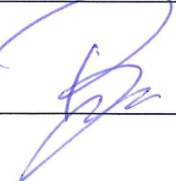
STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT

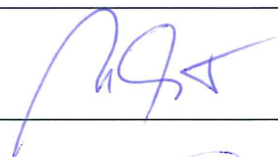
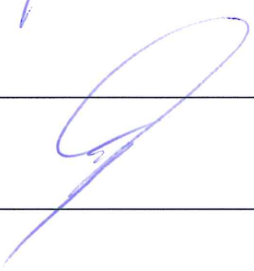
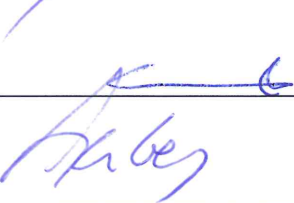
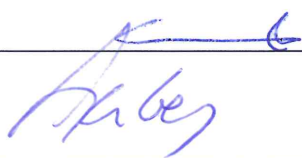
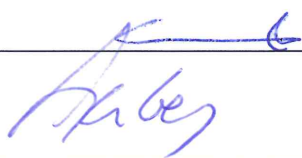
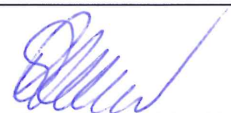
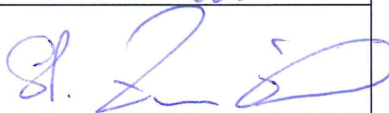
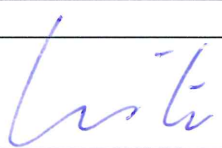
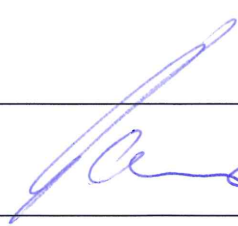
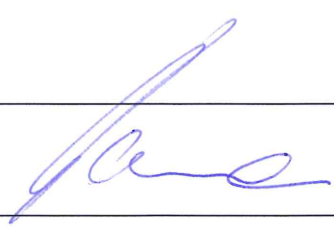


Anwesenheitsliste

der 14. Sitzung des Arbeitskreises „Zweckverbände“ des SGSA
am 25. Oktober 2017, 10:00 Uhr, beim Trink- und Abwasserverband Börde,
Magdeburger Str. 35, 39387 Oschersleben (Bode)

1. Mitglieder

<i>Name/Vorname</i>	<i>Kommune/Institution</i>	<i>Unterschrift</i>
Beyer, Andreas	Wasser- und Abwasser- zweckverband Bode-Wipper	
Bock, Harald	Wasserzweckverband Saale-Fuhne-Ziethe	
Mewes, Hans-Jürgen	Heidewasser GmbH für Abwasser- und Wasser- zweckverband Elbe-Fläming	
Neumann, Claudia		
Grossmann, Achim	Abwasserverband Haldensleben Untere Ohre	
Günther, Lutz	Zweckverband Wasserver- sorgung und Abwasserent- sorgung Ostharz	
Ballhausen, Holger	Trink- und Abwasserzweck- verband „Vorharz“	
Kablitz, Loretta	Trink- und Abwasserver- band Genthin	
Kneist, Werner	Wasser- und Abwasser- zweckverband Elbe-Elster- Jessen	
Meseberg, Jörg	Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband	
Kunert, Franz-Xaver	Zweckverband für Wasser- versorgung und Abwasser- beseitigung Bad Dürrenberg	
Parnieske-Pasterkamp, Dr. Jutta	Wasserverband „Südharz“	

Rötz, Katja	Wasserverband Gardelegen	
Scholz, Uwe	Abwasserzweckverband „Saalemündung“	
Schröder, Dieter	Wasserverband Stendal- Osterburg	
Silbermann, Evelin	Abwasserzweckverband Aller-Ohre	
Sonnenkalb, Uta	Abwasserzweckverband Merseburg	
Steinberg, Ute	Abwasserzweckverband Naumburg	
Witte, Nikolai	Wasser- und Abwasserver- band Holtemme-Bode	entschuldigt
Zielske, Vinny	Trink- und Abwasserver- band Börde	
Zwanzig, Steffen	Abwasserzweckverband Wipper-Schlenze	
Eigenbetriebe/Stadtwerke		
Höfer, Holger	Eigenbetrieb Abwasserbe- seitigung Stadt Zeitz	
Jorde, Enrico	Eigenbetrieb Abwasserbe- seitigung Stadt Aschersle- ben	
Konratt, Jürgen	Stadtwerke Zerbst GmbH	
Naumann, Jörg	Stadt Schönebeck (Elbe), Stabsstelle Trinkwasser/ Ab- wasser	

2. Gäste

<i>Name/Vorname</i>	<i>Kommune/Institution</i>	<i>Unterschrift</i>
Eschizer, Anja	WZV Seck-Fuhrer	

3. Vertreter der Landesgeschäftsstelle

<i>Name/Vorname</i>	<i>Kommune/Institution</i>	<i>Unterschrift</i>
Baier, Uwe	SGSA	